

Die Meldebehörde des Amtes Güstrow-Land informiert

Für die Beantragung eines Personalausweises, Reisepasses oder Kinderreisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburts- bzw. Eheurkunde
- ein aktuelles Passbild (Biometrie)

Gebühr Personalausweis:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren | 28,80 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 22,80 € |
| - vorläufiger Personalausweis | 10,00 € |

Gebühr Reisepass:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Antragsteller ab 24 Jahren | 60,00 € |
| - Antragsteller unter 24 Jahren | 37,50 € |
| - vorläufiger Reisepass | 26,00 € |

Hinweis zum vorläufigen Reisepass: Der vorläufige Reisepass kann immer nur dann ausgestellt werden, wenn eine rechtzeitige Beantragung eines Reisepasses – auch im Expressverfahren – nicht mehr möglich ist.

Kinderreisepass:

Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses wird die Unterschrift beider Eltern bzw. Sorgeberechtigten benötigt.

- Kinderreisepässe werden nur noch bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt und die Gebühr beträgt 13,00 €

Weitere Gebührenregelungen:

- | | |
|---|--------|
| - Nachträgliches Einschalten der Online-Ausweisfunktion | 6,00 € |
| - Ändern der PIN im Meldeamt (z.B. PIN vergessen) | 6,00 € |
| - Entsperrten der Online Ausweisfunktion | 6,00 € |

Für die An-, Ab- oder Ummeldung wird der Personalausweis, wenn vorhanden der Reisepass benötigt.

Die Ummeldefrist beträgt eine Woche. Ein Familienmitglied kann alle anderen vertreten.